

Amtliche Bekanntmachung
Genehmigung der Änderung und Ergänzung 2017
Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg

Mit Verfügung vom 09.04.2018 hat der Landkreis Saalekreis unter dem Aktenzeichen 63.2/61.20.195-BPL00063 die Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg und Zusammenführung mit den einzelnen Ortschafts-FNP genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1 – nördliches Gemeindegebiet und Teil 2 – südliches Gemeindegebiet mit Anlagen 1 bis 5) sowie der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wirksam.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung auf Grund des BauGB sind gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Landsberg geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Jedermann kann die Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg zu den Öffnungszeiten in den Diensträumen der Bauverwaltung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Landsberg, den 09.05.2018


K. - J. Zander
Beauftragter des Landkreis Saalekreis
für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

